



KOMUTAX

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Ausgabe

August 2026

KOMU | TAX.NEWS

Topthema

Klimaanlage im Arbeitszimmer: Wann
das Finanzamt die Kosten anerkennt

[Zum Artikel](#) →



Ihre Brücke zwischen Deutschland und der Türkei

Ob Unternehmensgründung, Investitionen oder Geschäftsausbau zwischen beiden Ländern – KOMUTAX steht Ihnen als verlässlicher Partner zur Seite!

Mehr erfahren →



EDITORIAL

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

wir freuen uns, Ihnen unser aktuelles Kanzleimagazin präsentieren zu dürfen. Auch in dieser Ausgabe haben wir für Sie aktuelle und relevante Themen vereint.

Es zeigt sich immer wieder, dass die Bereiche Steuern, Wirtschaft und Recht doch sehr wandelbar sind. Von daher wünschen wir uns, dass Sie immer auf dem neuesten Stand sind.

Ihr Team von **KOMUTAX**

Inhalt dieser Ausgabe

03 TOPTHEMA

Klimaanlage im Arbeitszimmer: Wann das Finanzamt die Kosten anerkennt

04 SHORTNEWS

Neuigkeiten kompakt zusammengestellt

05 AKTUELL

Corona-Bonus bleibt unter diesen Voraussetzungen steuerfrei

05 AKTUELL

Neues Steuerrisiko für GmbH-Geschäftsführer mit Arbeitszimmer?

06 SHORTNEWS

Neuigkeiten kompakt zusammengestellt

07 TOPTHEMA

Verträge per WhatsApp: Zu späte Annahme kann teuer werden



Klimaanlage im Arbeitszimmer: Wann das Finanzamt die Kosten anerkennt

Steigende Temperaturen im Homeoffice führen bei vielen Beschäftigten und Selbstständigen zur Frage, ob sich die Kosten einer Klimaanlage steuerlich geltend machen lassen. Entscheidend ist dabei, ob das Arbeitszimmer steuerlich anerkannt wird. Nur dann können Anschaffungs- und Betriebskosten regelmäßig berücksichtigt werden.

Anerkanntes Arbeitszimmer eröffnet Steuervorteile

Wird ein häusliches Arbeitszimmer nahezu ausschließlich beruflich genutzt und steuerlich anerkannt, können die Kosten einer Klimaanlage als Teil der Arbeitszimmerkosten berücksichtigt werden.

Dabei zählt die Klimaanlage nicht zu den typischen Arbeitsmitteln wie Schreibtisch oder Computer, sondern zur Ausstattung des Raums. Die steuerliche Behandlung folgt deshalb den Regelungen für das Arbeitszimmer selbst. Neben den Anschaffungskosten können auch laufende Betriebskosten, insbesondere der Stromverbrauch, anteilig geltend gemacht werden.

Voraussetzung bleibt, dass das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit bildet

oder die gesetzlichen Voraussetzungen für den Kostenabzug erfüllt.

Abschreibung hängt von der Art der Anlage ab

Die steuerliche Behandlung richtet sich maßgeblich danach, ob die Klimaanlage fest installiert oder mobil ist.

Fest eingebaute Split-Klimaanlagen gelten regelmäßig als Bestandteil des Gebäudes. Die Kosten werden daher grundsätzlich über die Gebäudeabschreibung verteilt und können nicht sofort in voller Höhe abgezogen werden.

Mobile Klimageräte werden dagegen häufig als eigenständige Wirtschaftsgüter behandelt. Liegen die Anschaffungskosten netto nicht über der jeweils geltenden Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter, können die Kosten im Jahr der Anschaffung vollständig als Werbungskosten oder Betriebsausgaben berücksichtigt werden. Bei höheren Anschaffungskosten erfolgt die steuerliche Berücksichtigung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. ...

Haben Sie Fragen zum Thema? Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter.



**Hon. Prof. Dipl.-Kfm.
Cevdet Koçuş**
Geschäftsführer,
Steuerberater, Experte im
internationalen Steuerrecht für
Unternehmen

Den Artikel weiterlesen:

[Weiterlesen →](#)

So können Unternehmer die Privatnutzung ihres Firmenwagens widerlegen

Wer einen betrieblichen Pkw nutzt, muss die private Nutzung grundsätzlich versteuern. Doch nicht in jedem Fall ist die Ein-Prozent-Regelung zwingend. Neben einem ordnungsgemäßen Fahrtenbuch gibt es weitere Möglichkeiten, die Besteuerung der Privatnutzung zu vermeiden oder zu reduzieren.

Weiterlesen →

Sie haben Fragen zu einem Thema? Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter.



Dipl. - Kfm.
Engin Akgün
Geschäftsführer, Steuerberater

Frage stellen →

Steuerfalle bei Reinvestitionen im Ausland vermeiden

Wer einen Veräußerungsgewinn steuerbegünstigt auf eine Ersatzinvestition übertragen möchte, sollte bei Investitionen im Ausland genau hinschauen. Nach einem Urteil des FG Münster ist die Begünstigung ausgeschlossen, wenn Deutschland aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens spätere Wertsteigerungen nicht mehr besteuern darf.

Weiterlesen →



Vorsteuerabzug und nichtwirtschaftliche Tätigkeit: BMF ändert Auffassung

Nutzen gemeinnützige Organisationen Wirtschaftsgüter sowohl für ihren unternehmerischen als auch für ihren ideellen Bereich, ist der Vorsteuerabzug häufig nur anteilig möglich. Das Bundesfinanzministerium hat jetzt klargestellt, wie Änderungen der Nutzung umsatzsteuerlich zu behandeln sind. Statt einer unentgeltlichen Wertabgabe ist künftig regelmäßig eine Vorsteuerberichtigung vorzunehmen.

Weiterlesen →

Häusliches Arbeitszimmer: Fehlende Aufzeichnungen kosten den Steuerabzug

Wer die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer steuerlich geltend machen möchte, muss nicht nur die Voraussetzungen erfüllen, sondern auch strenge Aufzeichnungspflichten beachten. Der Bundesfinanzhof hat klargestellt: Werden die Ausgaben nicht einzeln, getrennt und zeitnah dokumentiert, kann der Betriebsausgabenabzug vollständig verloren gehen – selbst wenn das Arbeitszimmer unstreitig beruflich genutzt wird.

Weiterlesen →

Corona-Bonus bleibt unter diesen Voraussetzungen steuerfrei

Der Bundesfinanzhof hat die Voraussetzungen für die steuerfreie Corona-Sonderzahlung konkretisiert. Arbeitgeber konnten die Steuerbefreiung auch dann nutzen, wenn die Zahlung wirtschaftlich an die Stelle freiwilliger Sonderleistungen trat. Entscheidend ist, dass die Leistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht und zur Abmilderung der Corona-Belastungen bestimmt war.

Weiterlesen →

Neues Steuerrisiko für GmbH-Geschäftsführer mit Arbeitszimmer?

Seit der Neuregelung des § 8 EStDV zum 1.1.2026 kursieren verschiedene Theorien dazu, ob es aufgrund der Neuregelung zu Steuerrisiken durch die Begründung einer Betriebsaufspaltung kommen kann. Oder ob durch die Entnahme von bisher als Betriebsvermögen ausgewiesener Grundstücksteile nun eine in der Vergangenheit festgestellte Betriebsaufspaltung wegfällt und nicht nur die Besteuerung der stillen Reserven für den Grundstücksteil, sondern auch die Besteuerung der stillen Reserven für den GmbH-Anteil ausgelöst wird? Hier ein Überblick, was rein gesetzlich und nach der BFH-Rechtsprechung gilt und ein Verhaltensknigge für betroffene Unternehmer.

Grundsätze zur Neuregelung des § 8 EStDV

Nach der Neufassung des § 8 Satz 1 EStDV müssen eigenbetrieblich genutzte Grundstücksteile nicht als Betriebsvermögen behandelt werden, wenn ihre Größe nicht mehr als

30 qm oder ihr Wert nicht mehr als 40.000 EUR beträgt.

Aufgrund dieser Neuregelung dürften viele Unternehmer ein Wahlrecht haben, beispielsweise ihr betrieblich genutztes häusliches Arbeitszimmer im Eigenheim als Privatvermögen zu behandeln. Denn ein häusliches Arbeitszimmer mit einer Größe von mehr als 30 qm dürfte der Ausnahmefall sein.

Frage 1: Kann trotz Wahlrecht zu Privatvermögen eine Betriebsaufspaltung gegeben sein?

In der Praxis stellt sich nun berechtigterweise folgende Frage: Kann es bei einem Gesellschafter-Geschäftsführer, der sein häusliches Arbeitszimmer im Eigenheim an seine GmbH (100 %-Beteiligung) vermietet, ungewollt zu einer Betriebsaufspaltung kommen? ...

Haben Sie Fragen zum Thema? Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter.



Bünyamin Garip
Geschäftsführer,
Steuerberater

Den Artikel weiterlesen:

Weiterlesen →

Markenbotschafter bleibt steuerlich kein Gewerbetreibender

Honorare für Werbeverträge von Profisportlern führen nicht automatisch zu gewerblichen Einkünften. Das Finanzgericht Düsseldorf hat entschieden, dass Vergütungen eines Fußballspielers als Markenbotschafter im konkreten Fall als sonstige Einkünfte zu behandeln sind. Allerdings ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

Weiterlesen →



Schuldenerlass nach Insolvenz: FG grenzt Steuerbefreiung ein

Ein Schuldenerlass nach einer Insolvenz führt nicht automatisch zu einem steuerfreien Sanierungsgewinn. Das FG Sachsen hat entschieden, dass die Steuerbefreiung nur greift, wenn tatsächlich das Unternehmen saniert wird. Dient der Schuldenerlass lediglich einem wirtschaftlichen Neustart des Unternehmers, bleibt der Sanierungsgewinn steuerpflichtig.

Weiterlesen →



Reisekostenreform ändert Begriff der Betriebsstätte nicht

Der Bundesfinanzhof hat klargestellt, dass sich an der steuerlichen Definition einer Betriebsstätte durch die Reform des Reisekostenrechts im Jahr 2014 nichts geändert hat. Für Unternehmer bleibt damit die bisherige Rechtsprechung maßgeblich – mit Auswirkungen insbesondere auf die Abzugsfähigkeit von Fahrtkosten.

Weiterlesen →

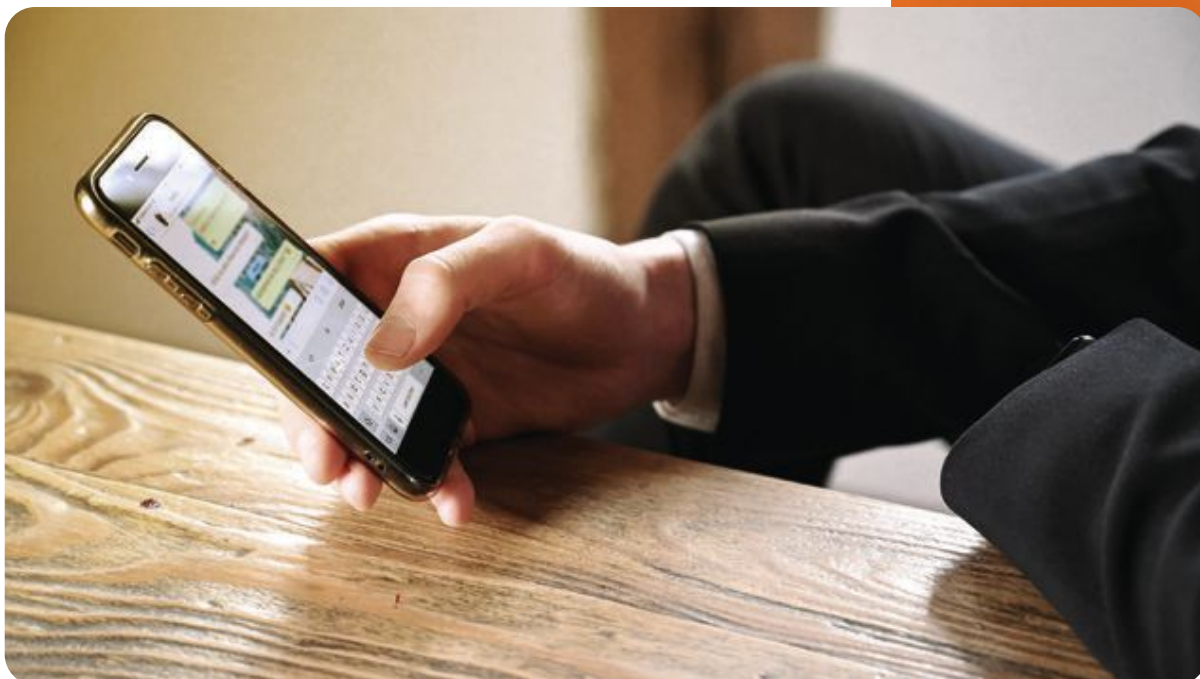
Sie haben Fragen zu einem Thema? Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter.



Michael Heuser
Dipl.-Finanzwirt

Frage stellen →





Verträge per WhatsApp: Zu späte Annahme kann teuer werden

Da WhatsApp eine unmittelbare Kommunikation zwar ermöglicht, aber nicht zwingend voraussetzt, unterfällt die Kommunikation den Regelungen unter Abwesenden. Wird ein per WhatsApp übermittelter Antrag auf Vertragsschluss erst 31 Tage später angenommen, ist die unter Abwesenden anzunehmende Annahmefrist abgelaufen. Das OLG Frankfurt am Main hat die Klage auf Rückkauf von Aktien mangels rechtzeitiger Annahme eines per WhatsApp übermittelten Angebots zurückgewiesen.

Sachverhalt

Die Parteien waren befreundet. Der Kläger betreibt ein Café. Der Beklagte ist Gründer und Vorstand einer AG. Der Kläger erwarb im Jahr 2020 und 2022 – trotz negativer Kursentwicklung – Aktien einer zum Konzernverbund gehörenden Gesellschaft. Ende 2022 einigten sich die Parteien, dass diese Aktien gegen andere Aktien des Beklagten getauscht werden. Im Juni 2023 begehrte der Kläger, dass der Beklagte diese getauschten Aktien zurückkauft. Dies lehnte der Beklagte ab.

Der Kläger behauptete, der Beklagte habe ihm Mitte Oktober 2022 – für den Fall einer nachfolgend eingetretenen bestimmten negativen

Kursentwicklung – per WhatsApp-Nachricht den Rückkauf der getauschten Aktien angeboten. Dieses Angebot habe er angenommen. Er klagte daraufhin auf Zahlung von 150.000 EUR Zug-um-Zug gegen Rückübertragung der Aktien. Das LG gab der Klage statt. Die hiergegen gerichtete Berufung hatte Erfolg.

Entscheidung

Der Beklagte ist nicht zum Rückkauf der Aktien verpflichtet. Nach Auffassung des Gerichts sei kein Wiederverkaufsvertrag geschlossen worden. Dieser setze zwei übereinstimmende Willenserklärungen voraus, nämlich Angebot und Annahme. Daran fehle es hier.

Bei Nachrichten innerhalb eines WhatsApp-Chats handele es sich um Anträge unter Abwesenden. Dies liege daran, dass WhatsApp zwar eine unmittelbare Kommunikation ermögliche, diese aber nicht zwingend sei. Eingegangene Nachrichten könnten auch zeitlich verzögert zur Kenntnis genommen und beantwortet werden. Insoweit sei der Messenger-Dienst mit einer Kommunikation per E-Mail oder SMS vergleichbar. ...

Haben Sie Fragen zum Thema? Unsere Experten helfen Ihnen gerne weiter.



**Hon. Prof. Dipl.-Kfm.
Cevdet Koçuş**
Geschäftsführer,
Steuerberater, Experte im
internationalen Steuerrecht für
Unternehmen

Den Artikel weiterlesen:

Weiterlesen →

Bester Service seit **2007.**



Kontakt

Büro Düsseldorf
Grafenberger Allee 293
40237 Düsseldorf

☎ +49 211-2394190

Büro Köln
Hohenstaufenring 29–37
50674 Köln

☎ +49 221-4309070

invest@komutax.de | www.komutax.de



KOMUTAX

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Impressum

TAX.NEWS bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die KOMUTAX Steuerberatungsgesellschaft mbH gerne zur Verfügung. TAX.NEWS unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 3: LEONID IASTREMSKYI, Seite 4: Drazen - stock.adobe.com, Seite 6: Miha Creative - stock.adobe.com, Seite 6: www.peopleimages.com, Seite 7: JOE LORENZ DESIGN - stock.adobe., Seite 1: LEONID IASTREMSKYI. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de